



(11)

EP 2 353 408 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.10.2013 Patentblatt 2013/41

(51) Int Cl.:
A24C 5/32 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.08.2011 Patentblatt 2011/32

(21) Anmeldenummer: **11150359.5**(22) Anmeldetag: **07.01.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **29.01.2010 DE 102010001362**

(71) Anmelder: **HAUNI Maschinenbau AG
21033 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder:

- **Rottmann, Franz
21509, Glinde (DE)**
- **Brasse, Volkhardt
20251, Hamburg (DE)**

(74) Vertreter: **Grebner, Christian Georg Rudolf
Patentanwälte
Seemann & Partner
Raboisen 6
20095 Hamburg (DE)**

(54) **Fördertrommel der Tabak verarbeitenden Industrie**

(57) Die Erfindung betrifft eine Fördertrommel (10) der Tabak verarbeitenden Industrie mit einem drehbaren Trommelkörper, wobei der Trommelkörper Aufnahmemulden (14) für zu transportierende stabförmige Artikel der Tabak verarbeitenden Industrie, insbesondere Tabakstücke und/oder Filterstäbe oder deren Komponenten, aufweist, wobei der Trommelkörper in die Aufnahmemulden (14) mündende, vorzugsweise radiale, Saugluftbohrungen (18) aufweist, so dass die Saugluftbohrungen (18) einer oder mehrerer Aufnahmemulden (14) mittels einer Unterdruckquelle (30) mit Unterdruck beaufschlagbar sind, und mit einem im Innern der Fördertrommel (10) angeordneten, vorzugsweise ortsfesten, Steuerflansch (20), der vom Trommelkörper (12) umgeben ist.

Die Fördertrommel (10) wird dadurch weitergebildet, dass der Steuerflansch (20) abschnittsweise in Umfangsrichtung derart ausgebildet ist, dass der Luftströmungsquerschnitt im Bereich zwischen den nach innen weisenden Enden der Saugluftbohrungen (18) des Trommelkörpers (12) und dem mit Unterdruck beaufschlagten oder beaufschlagbaren Inneren des Steuerflansches (20) verengt ist.

Die Erfindung betrifft ferner eine Maschine (M) der Tabak verarbeitenden Industrie, insbesondere Filteranzettmaschine, mit einer erfindungsgemäßen Fördertrömmel (10).

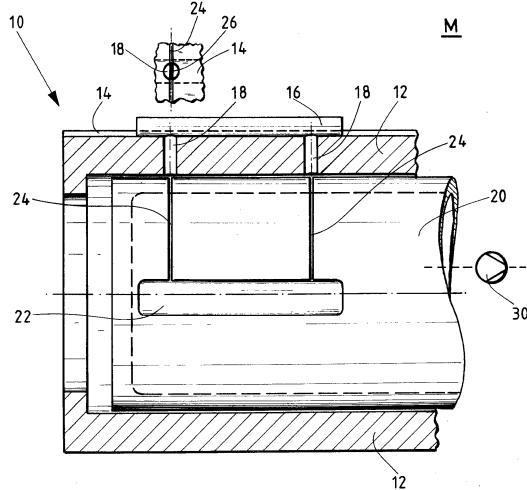


FIG. 1



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 0359

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 26 40 566 A1 (HAUNI WERKE KOERBER & CO KG) 16. März 1978 (1978-03-16) * Seite 6, Zeile 14 - Seite 7, Zeile 24 * -----	1,9-11	INV. A24C5/32
X	EP 1 743 533 A1 (HAUNI MASCHINENBAU AG [DE]) 17. Januar 2007 (2007-01-17) * Absatz [0003] - Absatz [0005]; Abbildung 1 *	1,2,5,7, 11	
X	GB 1 078 229 A (JAN ANTONI RAKOWICZ; MICHAEL AREM PYM; MOLINS MACHINE CO LTD) 9. August 1967 (1967-08-09) * Seite 1, Zeile 74 - Seite 2, Zeile 70 * -----	1-6,8, 10,11	
X	US 3 901 373 A (RUDZINAT WILLY) 26. August 1975 (1975-08-26) * Spalte 6, Zeile 52 - Spalte 9, Zeile 45 *	1-5,7,8, 11	
X	EP 0 679 345 A1 (JAPAN TOBACCO INC [JP]) 2. November 1995 (1995-11-02) * Spalte 13, Zeile 1 - Spalte 16, Zeile 11; Abbildung 6 *	1-8,11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 30. August 2013	Prüfer Koob, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 11 15 0359

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 15 0359

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 9-11

Förder trommel der Tabak verarbeitenden Industrie mit einem drehbaren Trommelkörper, wobei der Trommelkörper Aufnahmemulden für zu transportierende stabförmige Artikel der Tabak verarbeitenden Industrie aufweist, wobei der Trommelkörper in die Aufnahmemulden mündende Saugluftbohrungen aufweist, so dass die Saugluftbohrungen einer oder mehrerer Aufnahmemulden mittels einer Unterdruckquelle mit Unterdruck beaufschlagbar sind, und mit einem im Innern der Förder trommel angeordneten Steuerflansch, der vom Trommelkörper umgeben ist, wobei der Steuerflansch abschnittsweise in Umfangsrichtung derart ausgebildet ist, dass der Luftströmungsquerschnitt im Bereich zwischen den nach innen weisenden Enden der Saugluftbohrungen des Trommelkörpers und dem mit Unterdruck beaufschlagten oder beaufschlagbaren Inneren des Steuerflansches verengt ist.

2. Ansprüche: 2-8

Förder trommel der Tabak verarbeitenden Industrie mit einem drehbaren Trommelkörper, wobei der Trommelkörper Aufnahmemulden für zu transportierende stabförmige Artikel der Tabak verarbeitenden Industrie aufweist, wobei der Trommelkörper in die Aufnahmemulden mündende Saugluftbohrungen aufweist, so dass die Saugluftbohrungen einer oder mehrerer Aufnahmemulden mittels einer Unterdruckquelle mit Unterdruck beaufschlagbar sind, und mit einem im Innern der Förder trommel angeordneten Steuerflansch, der vom Trommelkörper umgeben ist, wobei der Steuerflansch in Umfangsrichtung abschnittsweise wenigstens einen oder mehrere, den Saugluftbohrungen des Trommelkörpers zugeordnete Saugluftschlitze aufweist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 0359

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-08-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 2640566	A1	16-03-1978	KEINE		
EP 1743533	A1	17-01-2007	CN 1895102 A		17-01-2007
			DE 102005033504 A1		18-01-2007
			EP 1743533 A1		17-01-2007
GB 1078229	A	09-08-1967	KEINE		
US 3901373	A	26-08-1975	DE 2241776 A1		07-03-1974
			FR 2196955 A1		22-03-1974
			GB 1436750 A		26-05-1976
			IT 998402 B		20-01-1976
			JP S4950200 A		15-05-1974
			US 3901373 A		26-08-1975
EP 0679345	A1	02-11-1995	DE 69519958 D1		01-03-2001
			DE 69519958 T2		03-05-2001
			EP 0679345 A1		02-11-1995
			JP 3405801 B2		12-05-2003
			JP H07265050 A		17-10-1995
			US 5607043 A		04-03-1997